

II- 797 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Mai 1972 No. 437/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DVw. Josseck und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres,
 betreffend Ausstellung neuer Reisepässe - Diskriminierung der Volksdeutschen.

Allen österreichischen Staatsbürgern, die bereits im Besitz eines österreichischen Reisepasses waren, ist ein neuer Reisepaß gegen Vorlage des alten Reisepasses und eines Melde- nachweises auszufolgen.

Ungeachtet dieser verbindlichen Regelung berichtete die Tageszeitung "Oberösterreichische Nachrichten" im vergangenen Monat über eine abweichende Vorgangsweise der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land: "Dort wird von ehemaligen Volksdeutschen - im Gegensatz zur Mitteilung des Innenministeriums - bei der Ausstellung eines neuen Reisepasses außer der Vorlage des alten Reisepasses ein zusätzlicher Nachweis für die Identität bzw. die Vorlage einer Geburtsurkunde gefordert."

Da es sich hier zweifellos um eine durch nichts gerechtfertigte Diskriminierung österreichischer Staatsbürger volks- deutscher Herkunft handelt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e:

Wurde nach Bekanntwerden des oben geschilderten Sachverhaltes sogleich sichergestellt, daß die Regelung, nach welcher für die Ausstellung eines neuen Reisepasses die Vorlage des alten Dokumentes sowie eines Meldenachweises ausreicht, ausnahmslos im ganzen Bundesgebiet eingehalten wird?